

EINE ERWIDERUNG AN JULIUS KLINGER

In Heft 7, Jahrgang 5, der „Gebrauchsgraphik“ veröffentlichten wir auf Seite 73 die Gegenüberstellung zweier Arbeiten von Julius Klinger und Rolf Frey, die den vorstehend abgedruckten Brief Julius Klingers zur Folge hatte.

Es sei uns gestattet, im folgenden auf die Ausführungen des Herrn Klinger kurz einzugehen. Vorweg sei bemerkt, daß diese Veröffentlichung im Abschnitt der „BDG.-Mitteilungen“ erfolgt ist, so daß die Verantwortung dafür nicht der Herausgeber der „Gebrauchsgraphik“, sondern die Bundesleitung des „Bundes Deutscher Gebrauchsgraphiker“ trägt.

Daß der BDG. als Standesorganisation der deutschen Gebrauchsgraphiker nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, das Ansehen des Standes in jeder Beziehung zu heben, ist nicht nur einer seiner Satzungsparagraphen, sondern eine Selbstverständlichkeit. Genau so selbstverständlich gehört dazu die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Aneignung fremden geistigen Eigentums unterbleibt und nicht in aller Öffentlichkeit verbreitet wird.

Die Bundesleitung setzt sich aus lediglich ehrenamtlich tätigen Graphikern zusammen, welche irgendwie geartete finanzielle oder geschäftliche Interessen an den Veröffentlichungen des Bundes nicht haben. Darüber hinaus war weder Prof. Julius Klinger noch Herr Frey Mitglied des Bundes, womit die Vermutung des Herrn Klinger, daß die Veröffentlichung auf Grund „böswilliger Einflüsterungen“ erfolgte, wohl erledigt sein dürfte.

Wenn die Klingerschen Ausführungen beweiskräftig sind, so sind sie es doch nur für die Tatsache, daß seine noble Gesinnung den früheren Mitarbeiter und Freund auf jeden Fall decken will. Die Idee, die Kunstgeschichte als Geschichte des Plagiats zu sehen, ist doch wohl ernsthaft nicht zu diskutieren. Kein einsichtsvoller Betrachter wird den allgemeinen stilistischen Einfluß des Lehrers, der in den Arbeiten des Schülers wiederkehrt, verurteilen. Auch das Gesetz gestattet lediglich die „freie“ Bearbeitung. Julius Klinger schreibt in einem Satz, daß er das Gute nahm, wo

immer er es fand, und spricht gleich darauf von seiner schon vor zwanzig Jahren prägnanten, eigenartigen und persönlichen Art der graphischen Darstellung. Er bestätigt damit lediglich unsere Auffassung, daß man Einflüsse verarbeitet, d. h. persönlich gestaltet wiedergeben muß. Die Konsequenz aus diesem Satz ist aber in keiner Weise eine Verteidigung der Freyschen Arbeit. Ein Vergleich beider Arbeiten im Originaldruck und nicht nach der gänzlich unzulänglichen und durch das willkürliche Diagonalraster ein völlig verändertes Bild ergebenden Reproduktion in der „Gebrauchsgraphik“ zeigt klar folgendes:

Beide Entwürfe bei gleicher Größe die gleichen Farben — schwarz und rot. Der Freysche Entwurf zeigt eine Fülle außerordentlich charakteristischer Einzelheiten des Klingerschen Entwurfes, die glatt übernommen sind. Gerade diese Details, die für den „Gesamtstil Klinger“ durchaus nicht typisch sind, da sie sich auf keinen anderen bekannten Arbeiten Klingers finden, beweisen, daß Herr Frey das Klingersche Blatt während seiner Arbeit vor sich gehabt haben muß. Er übernahm sklavisch das Ueberschneiden der Halslinien über die Kinnlinie (ein sehr ungewöhnliches und charakteristisches, sehr persönliches Detail der Klingerschen Arbeit), er übernahm vollständig die charakteristische Zeichnung der Nase, der Augen, sogar das Dreiecksornament der Kleidung und selbst den von Klinger willkürlich im Haar angebrachten roten Punkt.

Was Herr Klinger für sich als selbstverständlich mit Recht in Anspruch nimmt — die persönliche Verarbeitung eines stilistischen Einflusses —, finden wir in dem Freyschen Entwurf nicht soweit durchgeführt, wie das nach unserer Ansicht notwendig ist, wenn eine Arbeit durch Signatur als persönliches Eigentum in Anspruch genommen wird. Der Eindruck wird nicht sympathischer, wenn die Arbeit noch als „Visitenkarte“ des eigenen Ateliers bezeichnet wird.

Die Bundesleitung.